

Kanalerneuerung und Straßenendausbau – Erftbleiche in Euskirchen

Erläuterungsbericht zur Anliegerinformation

Der Ausbau der Straße Erftbleiche erstreckt sich über eine Fläche von ca. 3.800m² und erfolgt zwischen der Erftstraße und dem geplanten Wendehammer. Darüber hinaus werden ca. 210m Kanal erneuert und ca. 34m Bestandskanal außer Betrieb genommen und verfüllt.

Derzeitige straßenbauliche Situation

Die Erftbleiche ist durchgängig in Asphaltbauweise ausgebaut, wobei der Asphalt sichtbare Mängel in Form von Rissen und Schlaglöchern aufweist. Die Fahrbahn wird beidseitig durch eine dreizeilige Entwässerungsrinne eingefasst, welche das Niederschlagswasser nicht zuverlässig ableitet. Die Nebenanlagen zeigen gestalterische Mängel, da sie derzeit nicht ausgebaut sind. Sie bestehen größtenteils aus Schotter, bereichsweise ist eine Oberfläche aus Pflastersteinen oder Asphalt vorzufinden. Nach ca. 120m wird ein Platzbereich erschlossen, der durch die Straße Erftbleiche und In den Herrenbenden begrenzt wird. Dieser Platzbereich wird als Wiesenfläche genutzt. Durch seine jetzige Gestaltung bietet der Platz keine Aufenthaltsqualität für Erwachsene und Kinder.

Um ein einheitliches Straßenbild im gesamten Planungsgebiet zu gewährleisten, wird ein Teilstück der Straße In den Herrenbenden ebenfalls erneuert.

Das letzte Teilstück der Erftbleiche mündet in eine Sackgasse und geht in Fußwege über. Die Fahrbahn ist nicht in der gesamten Breite ausgebaut. Die Randbereiche sind teilweise geschottert und zum Teil mit Rasen eingesät. Auch hier ist die Gestaltung unattraktiv und mangelhaft.

Kanalbau

Es werden sechs vorhandene Kanalhaltungen erneuert. Sie stammen aus dem Jahr 1925 und sind mittlerweile schadhaft und undicht. Der vorhandene Kanal wird komplett zurückgebaut und durch einen neuen Mischwasserkanal ersetzt. Eine Erneuerung des Kanals in der Straße In den Herrenbenden sowie die Zulaufleitung für das vorhandene Regenüberlaufbecken am Ende der Erftbleiche ist aufgrund des neueren und somit besseren Zustandes nicht erforderlich und daher nicht Bestandteil der Baumaßnahme.

Im Rahmen der Hauptkanal-Zustandsbewertung wurden auch alle Grundstücksanschlussleitungen mittels einer Kamera befahren und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die vorliegende Planung ein. Die zukünftige Ableitung des Schmutz- und Regenwassers erfolgt wie bisher im Mischsystem. Es werden insgesamt vier neue Haltungen mit einem Außendurchmesser von 560mm gebaut. Die neuen Haltungen werden aus PEHD-Kunststoffrohren (Poly-Ethylen-high-density) hergestellt, da hierdurch eine hohe Sicherheit der Dichtheit des Systems gegeben ist und das Material eine große Langlebigkeit aufweist.

Darüber hinaus wird ein Teil des vorhandenen Kanals in der Erftstraße im Zuge der Baumaßnahme außer Betrieb genommen und verfüllt. Die zu sanierenden Grundstücksanschlussleitungen werden im öffentlichen Straßenbereich bis zur Grundstücksgrenze erneuert und die anfallenden Kosten den Anschlussnehmern in Rechnung gestellt.

Straßenbau

Im Folgenden werden die technischen und planerischen Varianten zum Straßenausbau vorgestellt. Nutzen Sie die Gelegenheit, Anregungen zu geben und den Ausbau kooperativ mit zu gestalten. Grundsätzlich lassen sich die vorgestellten Varianten auch kombinieren, so wäre ein Ausbau wie in Variante B beschrieben möglich, jedoch z.B. mit einem Teilausbau als Mischverkehrsfläche im Bereich Erftbleiche 17 bis in den Herrenbenden 44.

Variante A

In dieser Variante wird teilweise im Trenn- und teilweise im Mischprinzip ausgebaut. Der Teil im Mischprinzip sieht eine gleichwertige und höhengleiche Nutzung des Straßenraumes aller Verkehrsteilnehmer vor. Es gibt keine Trennung durch Bordsteine und keine ausgewiesenen Gehwege. Der gesamte Straßenbereich wird gepflastert und die Entwässerungsrinnen in der Mitte der Straße angeordnet. Ein Abfließen des Regenwassers in Richtung der privaten Grundstücke wird somit vermieden. Auch wird ein niveaugleicher Übergang des Straßenquerschnittes an die privaten Grundstücke gewährleistet.

Der Teil im Trennprinzip zeichnet sich durch separate Gehwege sowie eine höhenversetzte Trennung von Fahrbahn und Nebenanlagen über Bordsteine aus. Die Fahrbahn wird asphaltiert und durch Bordsteine von den gepflasterten Gehwegen getrennt. Vor den Bordsteinen wird eine 30 cm breite Entwässerungsrinne geführt. Die Gehwege werden niveaugleich an die privaten Grundstücke angeschlossen.

Variante B, Vorzugsvariante

Der Straßenausbau wird vollständig im Trennprinzip ausgeführt, eine Berücksichtigung von Mischverkehrsflächen entfällt. Die Variante zeichnet sich durch separate Gehwege sowie eine höhenversetzte Trennung von Fahrbahn und Nebenanlagen über Bordsteine aus. Die Fahrbahn wird asphaltiert und durch Bordsteine von den gepflasterten Gehwegen getrennt. Vor den Bordsteinen wird eine 30cm breite Entwässerungsrinne geführt. Die Gehwege werden niveaugleich an die privaten Grundstücke angeschlossen.

Verkehrsberuhigung

Das Plangebiet wird nach dem Umbau als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Um die Einhaltung der Tempo-30-Zone in der sehr geradlinigen Führung der Erftbleiche zu gewährleisten, werden zwei Fahrbahneinengungen vorgesehen.

Die Regelbreite der Fahrbahn beträgt 6,00m. An den zuvor genannten Einengungen wird die Fahrbahnbreite auf 4,00m reduziert, wodurch nur jeweils ein Fahrzeug die Engstelle passieren kann. Ein entgegenkommendes Fahrzeug ist in dem Moment wartepflichtig.

Alternativ kann die Fahrbahn in gleichbleibender Breite (6,00m) ausgebaut werden. Anstelle der Einengungen werden zwei Plateaus mittels Rampensteinen vorgesehen. Diese Rampen erzwingen ein Abbremsen des motorisierten Verkehrs.

Platzbereich

Zur städtebaulichen Aufwertung des Straßenraumes und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, wird ein Platzbereich gestaltet. Neben Grünflächen mit entsprechender Bepflanzung werden Sitzgelegenheiten und Spielgeräte für Kinder angelegt.

Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Gesamtkosten (Bau, Planung, Beleuchtung) der Maßnahmen betragen schätzungsweise ca. 1.124.000,00 Euro brutto. Grunderwerbskosten fallen nicht an. Die Anlieger werden an den Kosten für die erstmalige Herstellung der Straße mit 90% nach BauGB beteiligt. Der Straßenentwässerungsanteil der Kanalerneuerung (40%) wird als KAG-Straßenausbaubeitrag erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass 50% dieser Anliegerkosten vom Land erstattet werden, entsprechend des neuen § 8a KAG NRW.

Kostenschätzung Straßenerneuerung Erftbleiche

| | Bruttokosten in € |
|---|-----------------------|
| Straßenbaukosten | 623.000,00 € |
| Kanalbaukosten | 343.000,00 € |
| Planungskosten -Straßenbau- | 76.000,00 € |
| Planungskosten -Kanalbau- | 42.600,00 € |
| Straßenbeleuchtungskosten | 31.000,00 € |
| Sonstige Kosten (Baugrunduntersuchung etc.) | 8.400,00 € |
| Gesamtkosten | 1.124.000,00 € |

Bürgerinformationsveranstaltung

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist es durch die geltenden Lockdown-Maßnahmen nicht möglich, eine Präsenzveranstaltung im üblichen Rahmen durchzuführen. Deshalb erfolgt die Vorstellung des Bauvorhabens zuerst im ATuV und parallel als schriftliche Informations-Mitteilung an die Eigentümer. Im nächsten ATuV am 16.06.2021 soll dann nochmals zur Maßnahme berichtet und der endgültige Beschluss gefasst werden.

Im Auftrag

Kuballa

Anlagen:

- Anlage Nr.1_Übersichtsplan
- Anlage Nr.2_Lageplan Variante A
- Anlage Nr.3_Lageplan Variante B
- Anlage Nr.4_Lageplan Kanalbau